

Dorfzytig Seftigen



Sommer 2013

Ordentliche Gemeindeversammlung

vom Montag, 27. Mai 2013, 20.00 Uhr, Aula

Protokoll / Versammlungsbeschlüsse

chs. Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurde vom Gemeinderat in Anwendung von Art. 21, Abs. 4 Wahlreglement genehmigt.

Während der öffentlichen Auflage sind gegen das Protokoll keine Einsprachen eingegangen und die Versammlungsbeschlüsse sind unanfechtbar in Rechtskraft erwachsen.

Zu den Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 6 655 056.67
Ertrag	Fr. 6 992 237.00

<i>Ertragsüberschuss</i> brutto	Fr. 337 180.33
---------------------------------	----------------

Ergebnis nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 337 180.33
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. -246 840.45

<i>Ertragsüberschuss</i>	Fr. 90 339.88
--------------------------	---------------

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss gemäss Jahresrechnung	Fr. 90 339.88
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag	Fr. 81 531.00

<i>Besserstellung</i> gegenüber dem Voranschlag	Fr. 8 808.88
---	--------------

Verwendung des Ertragsüberschusses

Rückstellung für Kosten Kindes- und Erwachsenenschutzwesen	Fr. 85 560.00
Ertragsüberschuss netto; Zuweisung an das Eigenkapital	Fr. 4 779.88

Mit der Zuweisung des Netto-Ertragsüberschusses von Fr. 4779.88 an das Eigenkapital, beträgt dieses per 31. Dezember 2012 Fr. 1 002 567.73.

Wie hiavor dargestellt, hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu Lasten der Rechnung 2012 eine Rückstellung von Fr. 85 560.– beschlossen. Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 ist ein Systemwechsel in der Lastenverteilung verbunden. Dieser Systemwechsel bewirkt, dass im Jahr 2013 für die Gemeinden einmalig doppelte Lastenausgleichskosten anfallen. Mit der vorgenommenen Rückstellung von Fr. 85 560.– wird ein grosser Teil dieser Doppelbelastung im Jahr 2013 aufgefangen. Wegen der unerwarteten Auswirkung des neuen Lastenausgleichs «Kindes- und Erwachsenenschutzwesen» schmilzt der budgetierte Ertragsüberschuss auf Fr. 4779.88 zusammen.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 massgeblich positiv beeinflusst:

- Mehrertrag und Verschiebung bei Schulgeldern von anderen Gemeinden auf Primar- und Sekundarstufe
- Minderaufwand für Kindertagesbetreuungswesen
- Mehrertrag bei den Quellensteuern, Steuerteilungen zu unseren Gunsten, Gewinnsteuern Juristische Personen und Grundstückgewinnsteuern
- Minderaufwand bei den Steuerabschreibungen
- Höhere Erträge aus den Zuschüssen des Finanzausgleichs
- Geringere Aufwendungen für Vergütungszinse
- Geringere harmonisierte Abschreibungen

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 massgeblich negativ beeinflusst:

- Minderertrag bei den allgemeinen Gebührenerträgen der übrigen Rechtspflege
- Minderertrag bei den Wehrdienstersatzabgaben
- Mehraufwand beim Unterhalt EDV-Anlage Primarstufe
- Mehraufwand und Verschiebung bei den Beiträgen «Lohnanteile» an Kanton für die Primar- und Sekundarstufe
- Mehraufwand beim Unterhalt Schulliegenschaften
- Mehraufwand beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (EL)
- Mehraufwand für Kindertagesstätte, Liegenschaftsunterhalt und Gemeindebeiträge
- Mehraufwand beim kantonalen Lastenausgleich
- Mehraufwand für Gemeindestrassen
- Mindererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen und bei den Steuerteilungen zu unseren Lasten

Nachkredite

Kompetenz Gemeinderat	gebunden	Fr. 346 411.84
	nicht gebunden	Fr. 128 300.05
Kompetenz Gemeindeversammlung	nicht gebunden	Fr. –.–
Total		Fr. 474 711.89

Was sind gebundene Ausgaben?

Eine Ausgabe ist dann gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme, des Umfangs oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht (Art. 101 Abs. 1 Kantonale Gemeindeverordnung). Gebundene Ausgaben beschliesst immer der Gemeinderat, dies unabhängig ihrer Höhe.

Auf Seiten 6/7 finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung. Detaillierte Exemplare können bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.

2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans über die Einhaltung des Datenschutzes in der Verwaltung; Kenntnissnahme

Dem Rechnungsprüfungsorgan obliegt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung. Es erstattet jährlich einmal zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt gestützt auf Befragungen und auf der Basis von Stichproben, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

3. Erlass eines Reglementes über die Hundetaxe und Aufhebung des Reglementes vom 15. Juni 1979 über die Hundehaltung und Hundetaxe

Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 ist das kantonale Hundegesetz vom 27. März 2011 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde das Gesetz vom 25. Oktober 1903 über die Hundetaxe aufgehoben. Das neue Gesetz regelt insbesondere die Zuständigkeiten, die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Leinen- und Maulkorbtragepflicht, die Zutrittsverbote für Hunde, die Haftpflichtversicherung und Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung im Einzelfall. Ferner enthält das Gesetz die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe, Strafbestimmungen sowie Bestimmungen über die Rechtspflege. Zu einem wesentlichen Teil handelt es sich um zwingendes Recht, das heisst, die Gemeinde kann nicht mit einem eigenen Erlass von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen erlassen. Zusammen mit Bestimmungen der Tierschutz- und der Tierseuchengesetzgebung regelt das neue Gesetz das Hundewesen umfassend.

Regelungsspielraum hat die Gemeinde in Bezug auf die Hundetaxe. Hier bestimmt sie selber, ob und wenn ja, nach welchen Kriterien (einheitlich je Hund, nach Gewicht, Grösse usw.) eine Hundetaxe erhoben werden soll. Das Hundegesetz legt jedoch fest, welche Hunde in jedem Fall von der Taxpflicht zu befreien sind:

- Hunde, die am Stichtag (1. August) weniger als sechs Monate alt sind,
- Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung,
- Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden,
- Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer andern Gemeinde oder in einem andern Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist.

Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, weitere Kategorien von Hunden ins Reglement aufzunehmen, die von der Taxpflicht befreit werden sollen.

Das heutige Reglement über die Hundehaltung und die Hundetaxe war bis zur Einführung des Hundegesetzes sinnvoll und zweckmässig. Es kann nun angesichts der umfassenden gesetzlichen Regelungen aufgehoben werden.

Bemessung

Die Bemessung der Hundetaxe soll möglichst einfach gehandhabt werden, indem je Hund eine einheitliche Taxe erhoben wird. Eine Bemessung nach Grösse oder Gewicht wäre kaum oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand vollziehbar.

Zuständigkeit

Für die Festsetzung der Hundetaxe sind verschiedene Varianten möglich:

- alljährlich zusammen mit der Genehmigung des Budgets,
- fixer Betrag im Hundereglement (hier müsste allerdings für jede Anpassung der Hundetaxe das Reglement geändert werden), oder
- Festlegen eines Taxrahmens, innerhalb dessen der Gemeinderat die Hundetaxe auf Verordnungsstufe festlegt.

Der Gemeinderat schlägt die zuletzt genannte Variante vor. Stimmt die Versammlung dieser zu, würde der Gemeinderat die Taxe auf den bisherigen Fr. 70.– belassen. Eine Erhöhung bis maximal Fr. 120.– läge künftig in der Kompetenz des Gemeinderats.

Verwendung der Hundetaxe

Der Ertrag aus der Hundetaxe ist zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden (Art. 13 Abs. 1 Hundegesetz) und darf nicht zur Aufbesserung der allgemeinen Gemeindekasse dienen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglementes über die Hundetaxe und damit verbunden die Aufhebung des Reglementes vom 15. Juni 1979 über die Hundehaltung und Hundetaxe.

4. Verkehrsinfrastruktur im Dorfkern; Orientierung

Nach wie vor ungelöst ist ein Verkehrskonzept im Dorfkern. Die BLS plant einen Ausbau der Perronanlage, das heisst, unter anderem sollen die Perrons verlängert werden, weil in Zukunft längere Zugskompositionen verkehren werden. Dieser Ausbauschritt soll ca. im Jahre 2020 erfolgen. Ein weiterer Ausbauschritt mit Doppelspurausbau ist ca. für das Jahr 2050 geplant. Alle Ausbaumassnahmen und -schritte müssen aufwärtskompatibel aufeinander abgestimmt sein. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom April 2012 wurde in zahlreichen Eingaben verlangt, auf die Verschiebung des Bahnübergangs «Buchholzstrasse» in westlicher Richtung zu verzichten. Stattdessen soll beim Bahnübergang «Thunstrasse» eine zukunftsfähige Lösung realisiert werden. Auf Verlangen des Gemeinderates wurden zusätzliche Ausbauvarianten ge-

Laufende Rechnung

Gemeinde Seftigen		Rechnung 2012	
KTO	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	6 987 457.12	6 992 237.00
	Ertragsüberschuss	4 779.88	
0	Allgemeine Verwaltung	992 673.41	102 579.95
	Netto Aufwand		890 093.46
1	Öffentliche Sicherheit	236 926.40	206 928.30
	Netto Aufwand		29 998.10
	Netto Ertrag		
2	Bildung	1 634 763.80	225 763.75
	Netto-Aufwand		1 409 000.05
3	Kultur und Freizeit	45 983.60	26 558.40
	Netto-Aufwand		19 425.20
4	Gesundheit	16 610.05	9 184.00
	Netto-Aufwand		7 426.05
5	Soziale Wohlfahrt	1 765 742.71	158 081.75
	Netto-Aufwand		1 607 660.96
6	Verkehr	511 344.05	85 622.20
	Netto-Aufwand		425 721.85
7	Umwelt und Raumordnung	1 188 233.00	1 124 122.95
	Netto-Aufwand		64 110.05
8	Volkswirtschaft	22 077.50	92 686.90
	Netto-Ertrag	70 609.40	
9	Finanzen und Steuern	573 102.60	4 960 708.80
	Netto-Ertrag	4 387 606.20	

Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 105 084.00 81 531.00	7 186 615.00	7 002 360.97 84 367.08	7 086 728.05
1 022 350.00	122 000.00 900 350.00	967 221.50	120 528.75 846 692.75
249 000.00	246 600.00 2 400.00	251 865.90 4 098.75	255 964.65
1 631 711.00	119 400.00 1 512 311.00	1 630 260.25	129 670.60 1 500 589.65
47 203.00	19 400.00 27 803.00	190 372.10	23 615.00 166 757.10
19 340.00	7 000.00 12 340.00	18 755.35	5 480.00 13 275.35
1 672 845.00	166 505.00 1 506 340.00	1 582 745.15	156 395.10 1 426 350.05
513 515.00	79 900.00 433 615.00	482 937.35	133 814.40 349 122.95
1 285 680.00	1 210 060.00 75 620.00	1 251 971.60	1 180 668.05 71 303.55
24 400.00 64 600.00	89 000.00	1 448.10 85 685.90	87 134.00
639 040.00 4 487 710.00	5 126 750.00	624 783.67 4 368 673.83	4 993 457.50

prüft, mit welchen die Entflechtung von Schiene und Strasse bereits im Jahre 2020 angestrebt wird. Bei der Lösungsfindung ist aber der finanzielle Aspekt massgeblich mitbestimmend. So wollen sich die BLS und das Kant. Tiefbauamt ausschliesslich auf die für den Ausbauschnitt 2020 erforderlichen Investitionen beschränken und auf vorgezogene Ausbaumassnahmen im Hinblick auf den noch ungewissen Doppelspurausbau 2050 verzichten. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den dannzumal aktuellen Planungsstand informieren.

5. Kreditabrechnung

Gemäss Art. 109 kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist nach Abschluss eines Vorhabens eine Kreditabrechnung zu erstellen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das für die Beschlussfassung zuständig war.

Gegenstand	Beschluss	Kredit	Netto-Ausgaben	Differenz
Mischabwasserleitung Me, Teilstrecke Kreisel-Oberdorfstrasse 22	29.11.2010	Fr. 150 000.–	Fr. 102 881.40	– Fr. 47 118.60
Wasserleitung Bächelistrasse	29.11.2010	Fr. 180 000.–	Fr. 162 494.45	– Fr. 17 505.55
Belagsanierung Gassackerstrasse	29.11.2010	Fr. 136 000.–	Fr. 95 966.05	– Fr. 40 033.95

6. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in Seftigen Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

«Dorfzytig» farbig im Internet - www.seftigen.ch/aktuell

Aus dem Gemeinderat

Legislaturziele

Zu Beginn der neuen Amtsdauer hat der Gemeinderat Legislaturziele formuliert. Er hat sich dabei auf wenige, aber zentrale Themen konzentriert. Die Legislaturziele sind auf der Homepage www.seftigen.ch abrufbar oder können bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Gemeinde-Tageskarten (GA)

Die SBB hat erneut die Preise für die GA-Tageskarten erhöht. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat beim Wiederverkaufspreis nachziehen. Ab 1. Juli 2013 kostet die Tageskarte für Einheimische Fr. 37.– (bisher Fr. 35.–) und für Auswärtige Fr. 40.– (bisher Fr. 37.–).

Auch diesmal war der Gemeinderat darauf bedacht, die Preisanpassungen moderat vorzunehmen. Mit den neuen Preisen können die Kosten für den Einkauf der Tageskarten und ein Teil der Verwaltungskosten gedeckt werden.

Dritte Kindergartenklasse

Die Kindergarten-Jahrgänge 2013/2014 und 2014/2015 werden über 50 Kinder zählen und können nicht mehr in zwei Klassen geführt werden. Der Gemeinderat hat bereits im Herbst 2012 im Zusammenhang mit dem Budget 2013 beschlossen, per August 2013 eine dritte Klasse zu eröffnen und diese im ehemaligen Kindergartenzimmer im Alten Schulhaus unterzubringen.

Die Räumlichkeiten müssen sanft renoviert werden. Der Gemeinderat hat hierfür einen Kredit von Fr. 12 600.– bewilligt. Für die Einrichtung sind Fr. 10 000.– im Budget 2013 eingestellt.

Schulraummangel

Aufgrund der aktuellsten, neusten Kinderzahlen ist absehbar, dass in den kommenden Jahren dauerhaft weiterer Schulraum benötigt wird. Zudem geht der Trend dahin, kleinere Klassen zu führen, um den heutigen hohen und vielfältigen Anforderungen besser gerecht zu werden.

Dem Gemeinderat schwebt eine Raumlösung vor, die die unterschiedlichen Bedürfnisse für den Unterricht von Kindergarten, Tagesschule, Schule und Sonderklassen berücksichtigt. Er prüft nun, inwieweit bestehende Räume getrennt oder zusammengelegt werden können und wo in welcher Form neuer Schulraum geschaffen werden kann.

Ferienpass

Der Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen führt auch dieses Jahr in den Sommerferien einen Ferienpass durch. Wie schon in den Vorjahren bietet der Ferienpass ein attraktives Programm an. Die Gemeinde unterstützt die Anlässe, indem sie die Infrastruktur gratis zur Verfügung stellt und die Druckkosten übernimmt.

Pflegekinderwesen

Seit 1. Januar 2013 ist das Pflegekinderwesen kantonalisiert. Neu ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thun für die Erteilung von Pflegebewilligungen zuständig. Die Aufsicht über die Kinderpflegeplätze übt der Sozialdienst Region Wattenwil aus. Für die Vermittlung von Pflegeplätzen ist Frau Gemeinderätin Monika Messer Egger zuständig.

Regionale Kulturkonferenz Thun

Die Subventionsverträge mit der Regionalen Kulturkonferenz Thun für die fünf Institutionen Stiftung Schlossmuseum Thun, Kunstgesellschaft Thun, Thuner Stadtorchester, Regionalbibliothek Thun und Kunstmuseum Thun laufen Ende 2013 aus. Die Gemeinde Seftigen muss einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 9260.– leisten.

Die Gemeindeversammlung hatte am 6. Juni 2005 den Verträgen zugestimmt. Die Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz haben mehrheitlich beschlossen, an den bisherigen Angeboten festzuhalten und auf deren Ausweitung zu verzichten. Dies bedeutet, dass die Verträge für drei weitere Jahre, das heisst, bis 31. Dezember 2016 unverändert Gültigkeit haben werden. Der Gemeindebeitrag bleibt unverändert.

Sanierung Kirchzelg

Im Verlaufe dieses Jahres werden in der Kirchzelg die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Strasse saniert. Ferner wird das Trennsystem eingebaut (Trennung von Sauber- und Schmutzabwasser). Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 hat die erforderlichen Kredite bewilligt. Die Anstösser werden frühzeitig vor Baubeginn über das Bauprogramm informiert.

Gemeindeversammlungen 2013, jeweils 20.00 Uhr, Aula

Montag, 27. Mai / Montag, 25. November

Gesicherte Öffnungszeiten der Tagesschule Seftigen ab August 2013

Der Gemeinderat Seftigen hat an seiner Sitzung vom 22. April 2013 beschlossen, ab Beginn des neuen Schuljahres für die Tagesschule fixe Öffnungszeiten einzuführen.

Die gesicherten Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	07.00 – 08.15 Uhr und von 11.50 – 17.30 Uhr
Mittwoch	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung nur bei genügend Kinderanmeldungen
Donnerstag und Freitag	07.00 – 08.15 Uhr und von 11.50 – 17.30 Uhr

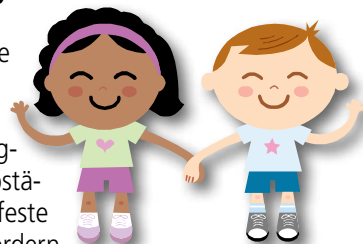
Jeder Tag ist in fünf, einzeln buchbare Module unterteilt. Die Anmeldeformulare werden mit dem Stundenplan verteilt. Anmeldeschluss ist der 17. Juni 2013.

Die Tagesschule Seftigen entspricht, seit ihrer Einführung vor vier Jahren, einem grossen Bedürfnis. Die fixen Öffnungszeiten ermöglichen den Eltern, Familie und Beruf besser zu verbinden und stärken das Angebot der Gemeinde in der ausserfamiliären Kinderbetreuung.

Tageseltern gesucht

Die Nachfrage nach Tagesbetreuung steigt stetig

Tagesmütter (oder Tagesväter) erbringen eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihrer Familie, in ihrem Haushalt aufnehmen. Durch ein regelmässiges Engagement ermöglichen sie so den Eltern des Tageskindes, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für die Kinder sind Tageseltern feste Bezugspersonen, die ihre Entwicklung und Bildung fördern und unterstützen. Die Nachfrage nach ausserfamiliärer Tagesbetreuung für Kinder steigt stetig. Sind Sie interessiert, Aufgaben als Tagesmutter zu übernehmen und möchten Sie mehr darüber erfahren?



Melden Sie sich bei Monika Messer, Gemeinderätin, Obere Wydmatt 1, Seftigen.
Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

Telefon 033 345 72 20 oder monika.messer@bluewin.ch

Neue Sportanlage in der Sumpfmatt

Ende November 2012 haben die Stimmbürger von Seftigen an der Urne und an der Gemeindeversammlung dem Projekt «neue Sportanlage Seftigen» mit grossem Mehr zugestimmt. Damit hat die Seftiger Bevölkerung Ja zu einem zukunftsweisenden Projekt gesagt. Die Sportanlage wird die sportlichen Aktivitäten fördern und Möglichkeiten für verschiedene weitere Veranstaltungen bieten. Die Anlage wird auch durch Auswärtige benutzt werden und sie soll Begegnungsort für Jung und Alt sein.

Ende Dezember 2012 sind die Beschwerdefristen ungenutzt verstrichen und die Volksbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Die Änderung des Zonenplans und des Baureglements sind vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt worden. Die Baugesuchverfahren für die Sporthalle, die Aussenanlage, die Zufahrtsstrasse von der Staatsstrasse hin zur Sportanlage sowie das Strassenplanverfahren für den Linksabbieger auf der Staatsstrasse wurden eingeleitet. In Abhängigkeit von allfälligen Einsprachen kann mit der Baubewilligung frühestens im Sommer 2013 gerechnet werden. Danach erfolgt der Baubeginn. Die Inbetriebnahme der Sporthalle ist bei günstigem Projektverlauf für Herbst 2014 vorgesehen, die Aussenanlagen sollten ab Frühsommer 2015 benützt werden können. Für die Realisierung der Sportanlage ist die Arbeitsgruppe «Neubau Sportanlage» verantwortlich, welche durch Adrian Zaugg, Gemeinderat und Ressortleiter Hochbau, geführt wird.

Die Sportanlage wird nicht selbsttragend betrieben werden können. Entsprechend will die Gemeinde sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um über Mieteinnahmen und Werbung/Sponsoring den Betriebsbeitrag der öffentlichen Hand so klein wie möglich zu halten. Bis im Herbst 2013 wird ein «Sponsoring-Dossier» erarbeitet, um die entsprechenden Möglichkeiten und Preisvorstellungen detaillierter darzustellen. Speziell für die Gewerbebetriebe ist es aber bereits jetzt sinnvoll sich Gedanken zu machen, ob sie ihre Firma/Produkte/Leistungen im Umfeld der Sportanlage «sichtbar» machen möchten. Aufgrund des Konzeptes mit dem schlüsselfertigen Kauf der Sporthalle durch die Gemeinde ist keine Einflussnahme auf die Auftragsvergabe vorhanden. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass ein paar Seftiger Gewerbebetriebe mit Leistungen zum erfolgreichen Gelingen beitragen können.

Werbe- und Sponsoringmöglichkeiten

Derzeit bestehen zu den Werbe- und Sponsoringmöglichkeiten folgende, unverbindliche und ausbaubare Ideen: Namensrecht an der Sporthalle (z.B. «Hans Müller Sporthalle Seftigen», Benennung der Zufahrtsstrasse nach einem Sponsor, Werbetafeln (vorbehältlich Auflagen Signalisationsverordnung) an den Wänden in der Sporthalle – an den Aussenfassaden – an den Zäunen des Rasenfeldes, Plakatständer auf dem Parkplatzareal, Beschriftung der Garderobetüren, gravierte Gönner Tafel mit Namen von Privatpersonen und Gewerbe im Eingangsbereich und später (nach Ausbau der Galerie) diverse Werbemöglichkeiten im 1. Stock im Buvettebereich.

Wenn Sie weitere Ideen bezüglich Werbung/Sponsoring haben, sind wir an einem Gespräch interessiert und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner für das Thema Werbung/Sponsoring

Urs Indermühle, Gemeinderat, Ressortleiter Finanzen

Andreas Burger, Finanzverwalter

Telefon 033 346 60 85, finanzverwaltung@seftigen.ch

Die Gemeinde informiert laufend zum Projekt «Neue Sportanlage Seftigen» auf der Homepage (www.seftigen.ch/Sporthalle).

Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Neues Erwachsenenschutzrecht ab 1. Januar 2013

Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Dieses enthält – besonders für die Begleitung und die Betreuung von urteilsunfähigen Erwachsenen – einige zukunftsweisende Postulate.

Das **Selbstbestimmungsrecht** wird gefördert: Mit zwei Instrumenten der persönlichen Vorsorge, dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung, können wir jetzt anordnen, wer später einmal für uns entscheiden soll, falls wir selber urteilsunfähig werden sollten.

Vorsorgeauftrag

Mit dem neuen Vorsorgeauftrag lassen sich Vorkehrungen für sämtliche Lebensbereiche treffen. Wir können darin festlegen, wer sich um unsere Angelegenheiten kümmern soll, wenn wir selber die Urteilsfähigkeit verloren haben. Den Auftrag, uns dereinst zu vertreten, können wir einer oder mehreren Privatpersonen erteilen, aber auch spezialisierten Fachleuten.

Folgendes ist zu beachten – Der Vorsorgeauftrag muss sich nach den Gesetzesbestimmungen des neuen Erwachsenenschutzrechts richten, die ab dem 1. Januar 2013 (Artikel 360 ff. im Schweizerischen Zivilgesetzbuch) in Kraft getreten sind. Ein Vorsorgeauftrag muss eigenhändig errichtet oder beim Notar (Amtsnotariat oder Rechtsanwalt mit notarieller Befugnis) beurkundet werden. Eigenhändig heisst: Das Dokument muss vom ersten bis zum letzten Satz von Hand geschrieben werden. Zudem muss der Vorsorgeauftrag mit einem Datum versehen (Tag, Monat, Jahr) und unterschrieben werden. Der Vorsorgeauftrag lässt sich jederzeit widerrufen, indem Sie ihn vernichten, eine handschriftliche Erklärung abgeben oder den Notar aufsuchen (Voraussetzung für den Widerruf ist, dass Sie noch urteilsfähig sind). Auf Antrag vermerkt das Zivil-

standsamt in einer zentralen Datenbank, dass jemand einen Vorsorgeauftrag verfasst hat. Eingetragen wird dann auch, wo genau der Vorsorgeauftrag hinterlegt ist (ab dem 1. Januar 2013 kann eine solche Eintragung jederzeit erfolgen).

Patientenverfügung

Mit der bereits heute gebräuchlichen Patientenverfügung können wir unseren Willen zu Massnahmen im medizinisch pflegerischen Bereich festhalten. Das Parlament hat die Patientenverfügung nun erstmals ins Bundesrecht aufgenommen. So verschafft es ihr mehr Nachdruck und vereinheitlicht die bis jetzt kantonal unterschiedlichen Bestimmungen.

Folgendes ist zu beachten – Eine Patientenverfügung hält den Willen einer Person für den Fall einer Urteilsunfähigkeit im Voraus fest; sie kann sich auf verschiedene Anwendungsbereiche beziehen. Der Entschluss zum Verfassen einer Patientenverfügung muss auf freiem Willen beruhen, d.h. niemand darf zum Verfassen einer Patientenverfügung gedrängt werden. Eine Patientenverfügung muss schriftlich erstellt, datiert und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie kann jederzeit geändert werden, bzw. schriftlich oder mündlich aufgehoben werden. Es wird empfohlen, die Patientenverfügung regelmässig zu überprüfen. Hat sich die persönliche Einstellung gegenüber Leben, Krankheit und Sterben – persönliche Werthaltung – oder die gesundheitliche Situation geändert, sollte die Patientenverfügung angepasst werden.

Dies hat auch zur Folge, dass die Wohn- und Pflegeeinrichtungen gesetzlich verpflichtet sind, zu überprüfen, ob die BewohnerInnen eine Patientenverfügung oder einen Vorsorgeauftrag mitbringen. Die Wohn- und Pflegeeinrichtungen sind nun auch verpflichtet, die Erwachsenenschutzbehörde zu informieren, wenn die urteilsunfähige Bewohnerin / der urteilsunfähige Bewohner keine designierte Bezugsperson ausserhalb des Heimes hat.

Die Familie wird gestärkt

Ehepartner sowie eingetragene Partnerschaften dürfen sich gegenseitig vertreten – dieses Recht führt das Gesetz neu ein. Wenn es um medizinische und pflegerische Fragen geht, können zudem Angehörige urteilsunfähiger Menschen entscheiden – gemäss einer gesetzlich genau festgelegten Hierarchie. Die folgenden Personen sind in dieser Reihenfolge nach berechtigt, die urteilsunfähige Person zu vertreten und den vorgesehenen ambulanten oder stationären Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern (Artikel 378 Schweizerisches Zivilgesetzbuch):

1. Die in einer Patientenverfügung oder in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person;
2. Der Beistand oder die Beistandin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen;
3. Wer als Ehegatte, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der urteilsunfähigen Person führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet;

4. Die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet;
5. Die Nachkommen, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
6. Die Eltern, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
7. Die Geschwister, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten.

Individuelle Beistandschaften

Es gibt nur noch die fürsorgerische Form der Beistandschaften. Die Behörde setzt sie je nach individuellem Unterstützungsbedarf ein. Dabei gilt: So viel Schutz wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich.

Professionalisierung der Behörden

Der Bund schreibt den Kantonen vor, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einzurichten. Institutionen, BewohnerInnen und Angehörige verfügen damit über fachkompetente Ansprechpartner.

Für die Alters- und Pflegeheime haben die Bestimmungen des neuen Erwachsenenschutzrechts wichtige Folgen. So ist neu ein schriftlicher Betreuungsvertrag (Pensionsvertrag) erforderlich – im Alters- und Pflegeheim Wattenwil (APHW) seit dem 1. Januar 2011 umgesetzt.

Das Gesetz regelt zudem die Voraussetzungen, unter denen Heime allenfalls die Bewegungsfreiheit von BewohnerInnen einschränken dürfen. Und es klärt unzweifelhaft die Frage, wer über medizinische und pflegerische Massnahmen bei urteilsunfähigen Menschen entscheiden darf. Das APHW informiert seit 2010 die betroffene Bewohnerin / den betroffenen Bewohner und dessen Vertretung genau über die geplante Massnahme. Darüber wird auch ein Protokoll geführt und die Massnahme vorgängig mit der Heim-/Hausärztin oder Hausarzt besprochen. Dabei wird auch zusätzlich die Evaluation und die nächste Überprüfung bestimmt und es bedarf der folgenden Unterschriften: Bewohner/in, Angehörigen oder gesetzliche Vertretung, Ärztin/Arzt, Leiter/in Betreuung und Pflege und Teamleiter/in oder der Tagesverantwortlichen Person.

Falls Sie den Wunsch haben, eine Patientenverfügung auszufüllen, empfehlen wir Ihnen diejenigen der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) und der SAMW (Schweizer Akademie der Medizinischen Wissenschaft). Die SAMW-Richtlinien zur Patientenverfügung finden Sie unter www.samw.ch >Ethik >Richtlinien und weitere Informationen zum Thema Patientenverfügung unter www.fmh.ch >Patientenverfügung. Und unter www.ejpd.admin.ch >Dokumente >Medienmitteilungen und «16.11.2012 Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung stärken das Selbstbestimmungsrecht» anklicken.

Philippe Daucourt, Geschäftsleiter Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Wussten Sie, dass sich unter jedem Abflussgitter ein Fluss verbirgt?

© Anyscreen. Bilder: G. Basso/M. Roggo



Ist Ihnen bewusst, dass trotz getrennten Ablaufsystemen, das Oberflächenwasser in Bäche, Flüssen und Seen fliesst? Wasserläufe in gutem Zustand ermöglichen auch künftigen Generationen die Nutzung unseres wertvollsten Guts: Wasser! Werden Sie selbst aktiv und vermeiden Sie die Entsorgung über die Abflussgittern von Reinigungsmitteln, Öle, Düngemittel, usw.

Für ein sauberes blaues Gold in der Zukunft!

Eine Präventionskampagne der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseher

Weitere Infos finden Sie unter www.aqua.ch

Seftiger Agenda 2014

Seftiger Vereine, Organisationen und Schulen melden bitte ihre Anlässe für die **«Seftiger Agenda 2014»** bis

Montag, 14. Oktober 2013

anlässlich der Versammlung der Ortsdelegierten, um 20 Uhr in der Aula, schriftlich an die Dorfzytig, A. Chiquet, Grossenstein 3A, 3662 Seftigen per Mail an a.chiquet@hispeed.ch oder dorfzytig@seftigen.ch



Velohelmtragen schützt!

Gedanken zur aktuellen Kampagne des Bfu

In der Schweiz verletzen sich bei Strassenverkehrsunfällen jährlich rund 900 Velofahrende schwer und 40 tödlich. Ein passender, gut sitzender Helm reduziert die Wahrscheinlichkeit von Kopfverletzungen um etwa um 40%.

Tipps

- Tragen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078 – nicht nur beim sportlichen Velofahren, sondern auch im alltäglichen Strassenverkehr.
- Wählen Sie einen Helm mit integrierten roten Rückleuchten und in lichtreflektierendem Material.
- Der Helm soll gut sitzen, ohne zu drücken und zu wackeln.
- Die Vorderkante sollte sich zwei Finger breit über der Nasenwurzel befinden.
- Passen Sie die Bänder auf beiden Seiten gleich satt an. Zwischen Kinn und Band soll nur noch ein Finger Platz haben.
- Tragen Sie auf dem E-Bike immer einen Velohelm.
- Ersetzen Sie den Helm, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Auch das Alter des Helms spielt bei der Schutzwirkung eine Rolle. Wärme, Sonne, Regen, Schweiß und Erschütterungen beeinträchtigen auf Dauer die stossdämpfende Wirkung. Ein häufig benutzter Helm sollte deshalb nach fünf Jahren ersetzt werden.

Weitere Infos zum Velohelmtragen und zur Velohelmkampagne gibt es auf www.lovevelo.ch – info@bfu.ch – www.bfu.ch



Impressum

Titelbild – Das schöne Wetter lockt wiederum zum gemütlichen Pétanque-Spiel.

Siehe Artikel auf Seite 19.

Foto: A. Chiquet



Herausgeberin: Dorfkommision Seftigen – Gestaltung und Produktion: A. Chiquet, Grossestein 3 A, 3662 Seftigen, Natel 079 771 18 46, E-Mail: dorfzytig@seftigen.ch
Druck: FreiPrint AG, Schulstrasse 25, 3604 Thun.
Auflage: 1250 Ex. – Die «Dorfzytig» wird an jeden Haushalt in Seftigen verteilt.

Die Nordic-Walking-Saison ist eröffnet

Die Trails um Seftigen sind bereit!

Nach der Winterpause starten wir mit neuem Elan in die Nordic-Walking-Saison. Sämtliche Trails wurden kontrolliert. Die Beschilderung ist vollständig, die Wege sind in gutem Zustand. Es stehen drei Trails zur Verfügung, die alle beim Bahnhof in Seftigen starten und enden. Eine Übersichtstafel gibt Auskunft über die Routenführung.

Der **Panorama-Weg** (blaue Markierung) ist mit seinen 4,7 km der kürzeste Trail. Er beinhaltet zwei langgezogene Steigungen (Blattacker und Widerhub), dafür wird der/die Walker/in mit einem herrlichen Ausblick auf das Dorf, den Thunersee und die Berner Alpen belohnt.



Der **Gürbe-Weg** (grüne Markierung) führt via Gurzelen nach Wattenwil und folgt dann dem idyllischen Lauf der Gürbe nach Burgistein. Länge 8,3 km. Infolge Baustelle beim Bahnhof Burgistein ist der Fussgängerübergang BLS gesperrt. Eine Umleitung, entlang der Hauptstrasse über den Bahnübergang, dann rechts den Geleisen entlang, ist signalisiert.

Der **Moos-Weg** (gelbe Markierung) ist der längste Nordic-Walking-Trail mit 9,1 km. Dieser flache Trail mündet bei der Müsche-Brücke (Eymatt) rechts ins Moos, führt in einer weiten Schlaufe zuerst am rechten Talrand Richtung Norden, bevor der Weg nach Noflen ansteigt, biegt man links ab, folgt dem Waldrand und der Beschilderung, bis zur Teerstrasse, auf welcher wir die Ebene überqueren und zur Gürbe gelangen. Bei der Lohnstorfbrücke biegen wir erneut ins Moos. Die Beschilderung zeigt uns den Weg zurück ins Dorf.



Prospekte mit allen nötigen Angaben sowie einem Übersichtsplan sind am Schalter der Gemeindeverwaltung gratis erhältlich.

Marlen Baumann, Trail-Verantwortliche, Telefon 033 345 24 55

info@seftigen.ch oder www.seftigen.ch / Seftigen A-Z / Nordic-Walking
www.swiss-athletics.ch/helsana-trails



Fröhlicher Seftiger Ostermärit

Das Ponyreiten erwies sich als grossen Erfolg!

Am 16. März waren wir am Ostermärit vertreten und durften jede Menge Kinder an unseren Ständen begrüssen! Sie bemalten kunterbunte Eier mit viel Fantasie und waren mit enormem Elan beim Fischeziehen dabei! Auch das Ponyreiten war sehr gut besucht. Wir haben uns auch sehr über den Einsatz der Ponybesitzerinnen gefreut! Ein Dankeschön geht auch an unsere grossen und kleinen Besucher für das grosse Interesse und den schönen Erlebnissen die sie uns beschert haben!



Auch die Väter waren mit ihren Jüngsten eifrig am Eierfärben beteiligt!

Zudem freuen wir uns, ab August, auf unsere neuen und bisherigen Spielgruppenkinder, welche wir, neu zusätzlich am Dienstag, zum Waldspielnachmittag bei Franziska Hänni begrüssen dürfen.

*Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen
Co-Präsidentin Franziska Dähler*

Bei schönem Wetter wird gespielt

Die Kugeln rollen wieder!

Nach der, beinahe endlosen, Winterpause haben wir den Spielbetrieb auf der Anlage beim Werkhof wieder aufgenommen. Die Partien sind bereits wieder voller Spannung. Die Scherze über gelungene – oder nicht – Würfe beleben die Begegnungen jeweils dienstags und donnerstags. Jedermann/frau ist herzlich eingeladen beim südländischen Spiel mit den Metallkugeln mitzumachen. Kommen Sie vorbei und versuchen Sie sich beim spannenden Spiel. Kugeln sind genügend vorhanden! Die Anlage kann auch jederzeit unentgeltlich von jedermann benutzt werden. Infos erhalten Sie am Platz oder bei Ali Chiquet, Telefon 033 345 16 08.



30 Jahre Frauenturnverein

Eine Jubiläumsreise ins Burgund – wertvolles und unvergessliches Erlebnis

Am 27. Oktober trafen sich 25 gut gelaunte und unternehmungslustige Turnerinnen um 5.15 Uhr am Bahnhof Seftigen. Privattaxis brachten uns zu unserem Ausgangspunkt nach Burgdorf, wo wir die reservierten Plätze im Car bezogen. Auf der Reise nach Dijon wurde das Wetter und die Stimmung zusehends besser. In Dijon wehte uns zwar ein kalter Wind um die Ohren, aber dies hielt uns nicht von einem geführten Stadtrundgang ab. Kulturell aufdatiert ging die Reise weiter nach Chalon-sur-Saône. Dort empfing uns bereits die Crew der *MS Excellence Rhône* und zeigten uns unsere Kabinen. Während dem feinen Abendessen begann die Flussfahrt Richtung Mâcon.

Gut gestärkt nach einem ausgiebigen Frühstücksbuffet, erwartete uns am nächsten Morgen eine schöne Busfahrt durch das herbstliche Burgund zu den Klosterruinen von Cluny. Am Nachmittag ging die Fahrt auf dem Schiff weiter nach Lyon. Die abendliche Lichterfahrt durch Lyon mit den vielen Brücken war sehr stimmungsvoll und beeindruckend. Als Abschluss wurden wir an diesem Abend noch mit einem wunderbaren Galadinner verwöhnt.

Am nächsten Morgen war es bereits Zeit unsere Koffer zu packen und nach einer eindrücklichen Stadtrundfahrt in Lyon die Heimreise anzutreten.

Mit vielen schönen gemeinsamen Momenten wurde der Zusammenhalt in unserem Verein einmal mehr gefördert. Schlussendlich wurde diese Reise für uns alle ein wert-

Ausblick auf eine wunderschöne Brücke über die Saône beim Einschiffen auf die MS Excellence Rhône in Chalon-sur-Saône.





Im Hafen von Mâcon sahen wir diesen originellen Wegweiser und fragten uns in welche Richtung uns die Reise nun führen würde. Während der Flussfahrt entdeckten wir wunderschöne Gebäude, darunter auch die imposante Basilika Notre-Dame de Fourvière. Auf der anschliessenden Stadtrundfahrt konnten wir diese von aussen und innen besichtigen, was sehr eindrücklich war.



volles und unvergessliches Erlebnis, dank der gegenseitigen Rücksichtnahme und Wertschätzung, hinaus über verschiedene Generationen. Schliesslich, ist das Ziel unseres Vereins nicht nur die Gesundheit und Beweglichkeit zu fördern, sondern auch die zwischenmenschlichen Kontakte zu pflegen. An dieser Stelle danken wir dem Sponsor, Spar- und Leihkasse Gürbetal AG, für die finanzielle Unterstützung dieser gelungenen Jubiläumsreise.

Frauenturnverein Seftigen, der Vorstand

Interessierte Frauen sind herzlich zu einem Schnuppertraining willkommen. Wir treffen uns jeweils am Montag, um 20.15 Uhr, in der Turnhalle Seftigen.

Ein Baumleben durch die Jahreszeiten

Diesen prächtigen Kastanienbaum – neben dem Uralten Schulhaus – fotografierte Anton Dähler durch die Jahreszeiten. Wir erfreuen uns über die Vielfalt der Natur.



«Grüne Champignons»

Die Gerber Champignons AG steigt von Ölheizung auf Fernwärme um

Champignons brauchen Wärme. Bei der Gerber Champignons AG in Seftigen kommt neu die Wärme, mit Beteiligung der Klimastiftung Schweiz, von einem ökologischen Wärmeverbund statt vom Heizöl. Mit dieser Umstellung wird eine Reduktion von 200 Tonnen CO₂ pro Jahr generiert. Gespart werden jeden Monat auf diese Weise auch 6000 Liter Heizöl. Eine, von zwei Ölheizungen, wurde durch eine Leitung zum lokalen Fernwärmeverbund Burgistein ersetzt. Dieser erzeugt die Wärme mit Hilfe einer ökologischen Holzschnitzelheizung. «Das Holz wächst nach und bindet das CO₂ wieder», erklärt Vincent Eckert, Geschäftsführer der Klimastiftung Schweiz. Diese Stiftung unterstützt Schweizer und Liechtensteiner KMU, bei der Umsetzung von Massnahmen, wenn diese Strom oder CO₂ sparen. «Das Potenzial ist sehr hoch, denn die KMU machen in der Schweiz und in Liechtenstein einen hohen Anteil der Wirtschaft aus», betont Vincent Eckert.

*Geschäftsinhaberin Elsbeth Gerber:
«Unsere Mitarbeiter/innen ernten täglich
drei bis fünf Tonnen Champignons».*

Klimaschutz passt zu unserem Naturprodukt Champignons

«Champignons brauchen rund 18 Grad Celsius, damit sie gut gedeihen. Deshalb ist der Energiebedarf in unserer Branche sehr hoch», erklärt Geschäftsführer Rolf Reusser.

«Wir freuen uns, gerade als Unternehmen, das bisher viel Heizöl verbrauchen musste, nun einen solchen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.» Die Gerber Champignons AG hat dazu Fr. 76 000.– in den Fernwärmeanschluss investiert und wurde dabei von der Klimastiftung Schweiz mit Fr. 38 000.– unterstützt. Mittelfristig rechnet die Geschäftsleitung der Pilzzucht mit wesentlichen Einsparungen bei den Heizkosten. Dabei entstehen bei dieser Umstellung auch weitere Vorteile. In Verhandlungen mit den Geschäftspartnern und Grossverteilern ist es ein Verkaufsargument, dass klimafreundlich gearbeitet werden kann und dazu auch der CO₂-Verbrauch reduziert wird. «Das passt gut zu unserem Naturprodukt Champignon», ist Rolf Reusser überzeugt.



Gerber Champignons AG – Pfandersmatt, 3662 Seftigen, Telefon 033 356 34 34
Fax 033 356 26 21, info@gerber-champignons.ch, www.gerber-champignons.ch

Seit Fukushima wird eifrig über die zukünftige Stromversorgung diskutiert. Was kann jeder Einzelne tun?

Effizienz – Nur Geräte anschaffen, die möglichst wenig elektrische Energie benötigen. Als Einkaufsratgeber ist die Energieetikette eine gute Orientierungshilfe. Das Sparpotential ist enorm: 25% des heutigen Landesverbrauchs könnte bei konsequentem Einsatz von Label A Geräten, energieeffizienten Motoren und Green-IT eingespart werden. 25% Prozent! Gezieltes Benutzen mit konsequentem Ausschalten und striktes Trennen vom Stromnetz bei Nichtgebrauch (Unterbinden von Standby-Verlusten) erhöht die Effizienz.

Suffizienz – Steht in der Ökologie für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Erreicht werden soll eine geringe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, insbesondere nach solchen, die einen hohen Ressourcenverbrauch erfordern. In der Nachhaltigkeitsdiskussion wird Suffizienz auch im Sinne von Selbstbegrenzung und Konsumverzicht gebraucht. Ein heikles Thema, gewiss. Die umweltverträglichste Energie ist diejenige, die gar nicht erst bereitgestellt werden muss.

Strom aus erneuerbaren Quellen – Es genügt nicht im grossen Massstab Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft, Wind und Sonne zu realisieren. Gleichzeitig müssen geeignete Stromspeichertechnologien entwickelt und gebaut sowie das Stromnetz ausgebaut und intelligent gemacht werden. Nur wenige können Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom in eigener Regie realisieren. Eine eigene Anlage birgt auch immer ein gewisses technisches Risiko. Ein möglicher Ausweg ist die Beteiligung an Gemeinschaftsanlagen oder der Bezug von zertifiziertem Ökostrom.

Stromlücke? Das können Sie tun!

- Erfassen Sie Ihren Stromverbrauch und machen Sie sich klar ob Sie wenig, durchschnittlich oder viel elektrische Energie konsumieren.
- Kaufen Sie nur elektrische Geräte mit Auszeichnung A auf der Energieetikette www.energieetikette.ch und www.topten.ch
- Geräte ohne Energieetikette
 - Energy Star 5.0 oder besser für Computer
 - EC-Technologie für alle Arten Ventilatoren und Motoren
 - EFF1 und Premium Motoren bei Industriemotoren www.topmotors.ch
- Bezug von zertifiziertem Ökostrom (z.B. naturemade©) bei Ihrem Stromversorger
- Beteiligung an lokalen Projekten von erneuerbaren Produktionsanlagen

Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90, eb@energiethun.ch

im BZ Seftigen
Buchholzstrasse 4

Samstag
07. September 2013



BZ - FEST

Zum 10-jährigen Bestehen des Begegnungszentrums Seftigen

Live-Musik
Marktstände
Riesentrampolin
Live-Darbietungen

Kulinarische Angebote von bodenständig bis exotisch
Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Ref. Kirchgemeinde
Gurzelen-Seftigen



«alt und lustig»

Für die jüngeren Alten: Jetzt braucht es nur noch Sie!

Senioren und Seniorinnen gestalten den Alltag gemeinsam. Durch bessere Gesundheitsversorgung und relativen Wohlstand ist die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung in den letzten Jahren gestiegen. Das bedeutet, dass der «Ruhestand» länger dauert, mehr Möglichkeiten beinhaltet und zugleich höhere Ansprüche in Bezug auf Sinn erfüllende, Zufriedenheit stiftende Gestaltung dieses Lebensabschnittes an die betroffenen Menschen stellt.

Älter werden ist keine Krankheit, kein Abschied vom Leben!

Die Zeit nach der Lebensmitte ist keine «öde Sache» – sie kann bewegt und bewegend sein. Wir laden alle interessierten Frauen und Männer herzlich ein, gemeinsam darüber nachzudenken, fantasieren und wie bunt und vielfältig diese Zeit gestaltet werden kann. In der Begegnung und im Austausch von Fähigkeiten gewinnt der Alltag neue Qualitäten. Wie geht das?



Der Möglichkeiten sind unzählige

- Haus- und Gartenarbeiten Kochen, Backen, Kleinreparaturen, Administratives erledigen, PC-Hilfe
- Begleitung für Veranstaltungen finden, Briefe schreiben, Infos und Tipps für alles Mögliche, Ideenbörse!

Parallel können viele verschiedene Aktivitäten stattfinden: Lesezirkel, Musik, Videos, Feste, entspannen, tanzen, Gespräche, interessante Gäste, Generationen verbindende Projekte...

Wichtiger Grundsatz ist die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung

Wir sind kein weiterer Dienstleistungs-Verein.

Altersgruppe	ab ca. 55 bis... eingeladen wird regional.
Weitersagen	ist erwünscht.
Nächste Treffen	Mittwoch, 12. Juni und Mittwoch, 3. Juli 9 bis 11 Uhr, im KBZ, Buchholzstrasse 4, Seftigen

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Anregungen!

Dora Habegger, Telefon 033 345 40 57, budora@hotmail.com

Maria Mai Rodekoher, Telefon 033 345 85 25, marmaro@be.ref.ch

Musikschule der Region Gürbetal

Concertissimo 2013

Dienstag, 4. Juni 2013, 19.30 Uhr
im Ökumenischen Zentrum, Kehrsatz

Podium für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler der Musikschule Region Gürbetal; begleitet von einem durch Lehrpersonen besetzten Streichquartett. Sie sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – Kollekte.



Orchesterkonzert Juni 2013

Sonntag, 16. Juni 2013, 17.00 Uhr im Aaresaal, Kreuzzentrum Belp

Das Orchesterkonzert im Juni 2013 werden von den *Music Kids*, dem *JuniorOrchester* und dem *SymphonicOrchester* gestaltet. Unser Streichernachwuchs, das *Junior Orchester* wird unser Sommerkonzert mit einigen musikalischen Leckerbissen eröffnen. Mit der zweiten Formation – den *Music Kids* – werden Sie rassige Melodien geniessen können. Neben rockigen und popigen Werken wird das *SymphonicOrchester* auch Stücke aus dem klassischen Repertoire zum Besten geben.

Höhepunkte im Programm sind sicher das Solostück für Kontrabass und Orchester sowie das «Concerto per Clarinetto» und Orchester. Es freut uns, wenn Sie unser Konzert besuchen werden und so das Schaffen der jugendlichen Musiker honorieren.

Das vollständige Programm der Musikschule der Region Gürbetal finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

Anekdoten aus der Gemeinde

Verfasst von Werner Liebi

«Wirtschaft zur Hoffnung» – Dorfstrasse 22

... oder im Volksmund «Pinte» genannt, hatte eine deutsche Kegelbahn und führte alljährlich den «Pinteschwinget» durch. Erster Preis war jeweils ein Schaf. Was nicht fehlen durfte war der «Gaffisuffet» – was Kaffeetrinken bedeutet. In der «Pinte» gab es das erste Telefon der Gemeinde.

Waldbegehung 2013

Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Obergurnigel

Forst-Längenbühl · Gurzelen · Kienersrüti · Seftigen · Thierachern · Uebeschi · Uetendorf

Einladung zur öffentlichen Waldbegehung des Gemeindeverbandes Obergurnigel

Datum Samstag, 24. August 2013
Treffpunkt 9.00 Uhr, am Waldeingang oberhalb Stafelalp (Grillstelle Stafelalp)
Koordinaten 602.915 / 179.060

Programm

- Begrüssung und gemeinsame Fahrt in den Obergurnigelwald zur Betteleggkreuzung beim Marchweg.
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Marchweg – Stockrainstrasse – Fuchslochstrasse – Brünnlirain – Blattenbach.
- Ca. 12.00 Uhr, Ende der Waldbegehung.
Anschliessend gemütliches Beisammensein mit Apéro und Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden).

Themen

- Wiederbewaldung von Vivian- und Lotharsturmflächen.
- Besichtigung von Holzschlägen und Massnahmen im Teilreservat «Büffel».
- Der Wald und seine Auswirkungen auf Luft und Wasser.
- Walderlebnisse und natürliche Abläufe.

Ausrüstung

Empfohlen ist gutes Schuhwerk und evtl. Regenschutz. Die Waldbegehung findet bei jeder Witterung statt.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüssen zu dürfen und Ihnen einen Einblick in das wunderschöne Naherholungsgebiet zu geben.

*Freundliche Grüsse – Gemeindeverband Obergurnigel
Waldkommission und Revierförster*

Baubewilligungen



Erteilt durch die Baukommission

Gürtler David

Zelg 6, 3662 Seftigen.
Einbau eines Dachfensters auf der Nordseite.
Zelg 6, Parzelle Nr. 710,
Zone: Dorfkernzone

Trend-Haus AG, Andreas Schenk

Hübeli 4, 3662 Seftigen.
Unterkellern des bestehenden Einfamilienhauses.
Hübeli 4, Parzelle Nr. 727, Zone: W2

Arba Lilian

Emmitweg 1, 3656 Aeschlen.
Erweiterung Balkon mit Treppe in den Garten und Anbau Wintergarten.
Rebzelg 20, Parzelle Nr. 846, Zone: W1

Liebi Heinrich

Murtenstrasse 226, 3027 Bern.
Einbau einer Ölheizung.
Weid 58, Parzelle Nr. 427, Zone: LWZ

Tagmann Anne-Catherine und Hans-Ulrich

Alpenstrasse 105, 3052 Zollikofen.
Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Photovoltaikanlage.
Stampfimatt 12, Parzelle Nr. 1208,
Zone: W2

Wüthrich Hans-Ueli

Ausserdorf 19, 3662 Seftigen.
Einbau Zimmer in Scheunenteil.
Ausserdorf 19, Parzelle Nr. 128,
Zone: W2

November 2012 bis April 2013

Stalder Remo und Barbara

Breitenacker 14, 3662 Seftigen.
Anbau Wintergarten.
Breitenacker 14, Parzelle Nr. 797,
Zone: W2

Aebersold Hans

Dorfstrasse 24, 3662 Seftigen.
Neubau Heizung.
Dorfstrasse 24, Parzelle Nr. 89,
Zone: Dorfkernzone

Möbel Ryter AG

Seftigenstrasse 59, 3664 Burgistein.
Anbringen von Reklamen-Plakaten.
Seftigenstrasse 59, Parzelle Nr. 553,
Zone: Gewerbezone

Schenk Andreas

Finkenweg 5, 3664 Burgistein.
Fensterläden durch Lamellenstoren ersetzen.
Finkenweg 5, Parzelle Nr. 806,
Zone: W2

Agenda – Vereinsanlässe 2013

Melden Sie Ihre Anlässe rechtzeitig der Gemeindeverwaltung

Mai 2013

3.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
8.	Verwitwete und Alleinstehende	Dia-Vortrag	MZG Gurzelen
9.	Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen	Konfirmation 1	Kirche Gurzelen
12.	Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen	Konfirmation 2	Kirche Gurzelen
15.	Immergrün	Reisli	
17.	Essen für alle	11.30	KBZ Seftigen
17.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
24.	Jodlerchörli Zytröseli und Musikgesellschaft Seftigen	Gemeinschafts- konzert	Aula
27.	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr	Aula
28.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen

Juni 2013

5.	Verwitwete und Alleinstehende	Grillparty	KBZ Seftigen
7.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
7.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
8.	Jugendmusik Oberes Gürbetal	Konzert	Aula
10.	Schule Seftigen	Konzert Schulorchester	Aula
16.	Musikgesellschaft Seftigen	Amtsmusiktag in Riggisberg	
19.	Immergrün	Vortrag Frau Kräuchi	KBZ Seftigen
21.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
25.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen

Juli 2013

5.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
6.	Kita Seftigen	10-Jahre-Jubiläum	Kita, Kappelen 8
30.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen

August 2013

7.	Verwitwete und Alleinstehende	Reise ins Entlebuch/Glaubenberg	
11.	Chäsfest, Stierenhütte, mit Jodlerchörli Zytröseli		Gurnigel
16.–18.	TV Seftigen	Dorfturnier	Schulanlage
21.	Immergrün	Bräteln im Riedwald	
23.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
27.	Spielnachmittag für Senioren	14.00	KBZ Seftigen

September 2013

4.	Verwitwete und Alleinstehende	Lotto	MZG Gurzelen
6.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
6.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
7.	BZ-Fest zum 10-jährigen Bestehen des KBZ Seftigen		KBZ Seftigen
18.	Immergrün	Reisli	
20.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
24.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen

Oktober 2013

9.	Verwitwete und Alleinstehende	Erntedankfest	KBZ Seftigen
11.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
12.	Jodlerchörli Zytröseli	Stubete	Aula
13.	Seftiger Weinfest	im Räbeli, Seftigen	
14.	Ortsdelegiertenversammlung		Hortraum
16.	Immergrün	Thurgau im Film	MZG Gurzelen
17.	Frauenverein Seftigen	Mittagessen für alle	Aula
25.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
26./27.	Brassband Gürbetal	Brass-Gala	Aula
29.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen

November 2013

1.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
2./3.	Musikgesellschaft Seftigen	Lotto	Aula
6.	Verwitwete und Alleinstehende	Volkstümlicher Nachmittag	MZG Gurzelen

8.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
16.	Dorfkommission	Seftigjass	Aula
16.	Frauenverein Seftigen	Raclette-Abend	Aula
20.	Immergrün	Herbstfestli	KBZ Seftigen
22.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
25.	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr	Aula
26.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen
29.	Dorfkommission	Adväntsmärit	Dorfzentrum
30.	Päckliaktion	14.00 Uhr	KBZ Seftigen
30.	Jodlerchörli Zytröseli	Lotto	Aula

Dezember 2013

1.	Jodlerchörli Zytröseli	Lotto	Aula
4.	Verwitwete und Alleinstehende	Adventsfeier	KBZ Seftigen
6.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
8.	Musikgesellschaft Seftigen	Adventskonzert	Aula
10.	Frauenverein	Senioren- und Vereinsweihnachten	Aula
12.	Schule Seftigen	Schulweihnacht	Aula
13.	Kinderclub	18.30 Uhr	KBZ Seftigen
13.	Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen	Gospelkonzert 20.0 Uhr	Aula

Dorfzytig Seftigen

Ausgabe

Winter 2013
Sommer 2014

Redaktionsschluss

22. Oktober 2013
27. April 2014 (provisorisch)

Versand

18. November 2013
24. Mai 2014

Eine farbige Ausgabe der «Dorfzytig» sehen Sie auf www.seftigen.ch/aktuell